

	Name <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Praxis- oder Geschäftsadresse			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister- Nr. <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen <small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>		GESAMT Optional	
		<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>			Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtungskosten	Honorare	Auslagen		
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE (eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum)													
AFK	Balazs Illes	Auenbruggerplatz 20	GRAZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	820.00	137.00			957.00	
	Barbara Wichert-Schmitt	Krankenhausstraße 9	LINZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar		2.651.26			2.651.26	
	Eva Grohmann	Krankenhausstraße 26-30	LINZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar		657.12			657.12	
	Horst Olschewski	Auenbruggerplatz 20	GRAZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	1.095.62	4.893.25	4.048.60	680.19	10.717.66	
	Imre Pavo	Währinger Gürtel 18-20	VIENNA	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	820.00				820.00	
	Klaus Hackner	Mitterweg 10	KREMS	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	820.00				820.00	
	Markus Stein	In der Stille 20	NATTERS	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	820.00	230.00		143.30	1.193.30	
	Moritz Weber	Anichstraße 35	INNSBRUCK	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	820.00	230.00		136.40	1.186.40	
	Thomas Hofbauer	Währinger Gürtel 18-20	WIEN	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar		1.914.03			1.914.03	
	Thomas Kircher	Universitätsklinikum Tulln	TULLN	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	820.00				820.00	
	Vasile Foris	Auenbruggerplatz 20	GRAZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	1.115.00	230.00		65.00	1.410.00	
	Walter Klepetko	Währinger Guertel 18-20	VIENNA	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar			1.853.28		1.853.28	
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE													
Gesamtbetrag						nicht anwendbar	nicht anwendbar	50.554.12	62.137.71	56.217.10	11.627.20	180.536.13	
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	48	49	26	27		
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	86%	86%	93%	87%	nicht anwendbar	
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN (eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum)													
IFK	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN												
	Gesamtbetrag						36.000.00	20.100.00			5.700.00		61.800.00
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						5	8			3		
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						100%	100%			100%		nicht anwendbar
F&E	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG												
	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC											283.583.64	

Methodologie

Offenlegung der Zuwendungen geldwerter Leistungen durch Actelion Pharmaceuticals Austria GmbH 2017

1.) Einverständnis, die Information zu publizieren

Wir benötigen von allen Ärzten die Zustimmung zur persönlichen Veröffentlichung jedweder Details zur Zuwendung von geldwerten Leistungen durch uns. Diese Einverständniserklärung für das Jahr 2017 wurde im Zuge der ersten Zusammenarbeit und dem daraus folgenden Transfer geldwerter Leistungen eingeholt. Wenn keine Zustimmung erteilt wurde, wird die Zuwendung in aggregierter Form publiziert.

2.) Partielle Zustimmung

Wenn ein Arzt eine partielle Zustimmung erteilt, werden alle Transaktionen in aggregierter Form publiziert.

3.) Dauer der Publikation

Der Report wird für ein Jahr nach Veröffentlichung einsichtig sein und die relevanten Unterlagen werden für mindestens fünf Jahre nach Veröffentlichung aufbewahrt.

4.) Grenzüberschreitende geldwerte Leistungen

Die geldwerte Leistung wird in der Landeswährung in dem jeweiligen Heimatland des Arztes publiziert.

5.) Geldwerte Leistungen, die in Fremdwährung getätigt werden

Der zur Veröffentlichung vorgesehene Betrag wird in der jeweils ausbezahlten Währung erfasst. Dieser Betrag wird zur Umrechnungsrate des betreffenden Tages in Euro umgerechnet und in Euro publiziert.

6.) Steuern

Die geldwerten Leistungen werden exklusive Steuern publiziert.

7.) Zeitraum der Publikation

Geldwerte Leistungen werden für das jeweils vorangegangene Jahr, also in diesem Falle für das Jahr 2017, auf der Actelion Webseite veröffentlicht.

8.) Transportkosten für Gruppenreisen zu Kongressen

Bei Gruppenreisen werden die Kosten für Reise, Nächtigung und Registrierung pro Teilnehmer erfasst und veröffentlicht.

9.) Kosten für Verpflegung

Da Verpflegung nicht als geldwerte Leistung angesehen wird, werden Kosten für

Verpflegung nicht veröffentlicht.

10.) Ereignisse aus 2016 mit Zahlungen im Jahr 2017

Ereignisse aus dem Jahr 2016 mit im Jahr 2017 erfolgten geldwerten Leistungen werden 2017 publiziert.

11.) Handlingfees, Steuern

Bei Travelcosts werden nur die Fluggebühren auf HCP Namen veröffentlicht.
Handlingfees übernimmt Actelion

Berichtszeitraum (Kalenderjahr) : 2016

Tag der Veröffentlichung: 2019-05-22

	Name <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Praxis- oder Geschäftsadresse <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr. <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen <small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>		GESAMT <i>Optional</i>
							Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtungskosten	Honorare	Auslagen	
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE <small>(eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum)</small>												
	Balazs Illes	Auenbruggerplatz 20	GRAZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar			574.24		574.24
	Claudia Kindslehner	Ybbsitzer Straße 112	Waidhofen an der Ybbs	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar			532.33		532.33
	Horst Olschewski	Auenbruggerplatz 20	GRAZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar				176.40	176.40
	Imre Pavo	Währinger Gürtel 18-20	VIENNA	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar			862.52		862.52
	Ingrid Pretsch	Müllner Hauptstraße 48	SALZBURG	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar	875.00		1.236.00		2.111.00
	Tamara Buchacher	Feschinigstraße 11	KLAGENFURT	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar			600.09		600.09
	Vasile Foris	Auenbruggerplatz 20	GRAZ	Österreich		nicht anwendbar	nicht anwendbar			674.16		674.16
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE												
	Gesamtbetrag					nicht anwendbar	nicht anwendbar	23.408.74	70.881.14	29.040.00	7.273.75	130.603.63
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar	27	53	29	10	
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar	96%	90%	100%	91%	nicht anwendbar
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN <small>(eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum)</small>												
	Gesamtbetrag					36.500.00	13.025.00			500.00		50.025.00
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					5	6			1		
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					100%	100%			100%		nicht anwendbar
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG												
	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC											135.976.16

Name der Patienten Organisation	Adresse der Organisation	Land der Organisation	Datum des Vertragsabschlusses	Beschreibung der Aktivitäten	nichtfinanzielle Unterstützung	finanzielle Unterstützung	Vergütung / Honorar
PH Austria, Initiative Lungenhochdruck	Wilhelmstrasse 19 1220 Wien	Austria	22/05/2018	Basisunterstützung, Projektunterstützung		25000 EUR	25000 EUR
PH Austria, Initiative Lungenhochdruck	Wilhelmstrasse 19 1220 Wien	Austria	10/01/2018	Unterstützung für Druckmaterialien			400 EUR
PH Austria, Initiative Lungenhochdruck	Wilhelmstrasse 19 1220 Wien	Austria	29/11/2018	Unterstützung für Update von Homepage und Materialien		400 EUR	4000 EUR
ProRare Austria	Am Heumarkt 2711 1030 Wien	Austria	01/09/2018	Unterstützung für Arbeitsprogramm		400 EUR	5000 EUR
PHA Europe (Austria)	Wilhelmstraße 19, A – 1120 Wien	Austria	01/02/2018	Unterstützung für Panel Diskussion für Film		400 EUR	1000 EUR
PHA Europe	Wilhelmstraße 19, A – 1120 Wien	Austria	08/01/2018	PHA Europe Aktivitäten z.B. Welt PH Tag		400 EUR	
Selbsthilfegruppe Lungenhochdruck	Wilhelmstrasse 19 A-1120 Wien	Austria	10/08/2018	Gost Run 2018		400 EUR	

Methodologie

Offenlegung der Zuwendungen geldwerter Leistungen durch Actelion Pharmaceuticals Austria GmbH für das Jahr 2018

1.) Einverständnis, die Information zu publizieren

Wir benötigen von allen Ärzten die Zustimmung zur persönlichen Veröffentlichung jedweder Details zur Zuwendung von geldwerten Leistungen durch uns. Diese Einverständniserklärung wurde im Zuge der ersten Zusammenarbeit im Jahr 2018 und dem daraus folgenden Transfer geldwerter Leistungen eingeholt. Wenn keine Zustimmung erteilt wurde, wird die Zuwendung in aggregierter Form publiziert.

2.) Partielle Zustimmung

Wenn ein Arzt eine partielle Zustimmung erteilt, werden alle Transaktionen in aggregierter Form publiziert.

3.) Dauer der Publikation

Der Report wird für ein Jahr nach Veröffentlichung einsichtig sein und die relevanten Unterlagen werden für mindestens fünf Jahre nach Veröffentlichung aufbewahrt.

4.) Grenzüberschreitende geldwerte Leistungen

Die geldwerte Leistung wird in der Landeswährung in dem jeweiligen Heimatland des Arztes publiziert.

5.) Geldwerte Leistungen, die in Fremdwährung getätigt werden

Der zur Veröffentlichung vorgesehene Betrag wird in der jeweils ausbezahlten Währung erfasst. Dieser Betrag wird zur Umrechnungsrate des betreffenden Tages in Euro umgerechnet und in Euro publiziert.

6.) Steuern

Die geldwerten Leistungen werden exklusive Steuern publiziert.

7.) Zeitraum der Publikation

Geldwerte Leistungen werden für das jeweils vorangegangene Jahr, also in diesem Falle für das Jahr 2018, auf der Actelion Webseite veröffentlicht.

8.) Transportkosten für Gruppenreisen zu Kongressen

Bei Gruppenreisen werden die Kosten für Reise, Nächtigung und Registrierung pro Teilnehmer erfasst und veröffentlicht.

9.) Kosten für Verpflegung

Da Verpflegung nicht als geldwerte Leistung angesehen wird, werden Kosten für Verpflegung nicht veröffentlicht.

10.) Ereignisse aus 2017 mit Zahlungen im Jahr 2018

Ereignisse aus dem Jahr 2017 mit im Jahr 2018 erfolgten geldwerten Leistungen werden 2018 publiziert.

11.) Handlingfees, Steuern

Bei Travelcosts werden nur die Fluggebühren veröffentlicht. Handlingfees übernimmt Actelion.